Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009)

Vom 20. April 2009

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160) aufgestellte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2009 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

462 000 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zur Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragswirtschaftsplans nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien

- oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 680 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.
- (2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Garantien und sonstige Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.
- (3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.
- (4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

§ 7

Die §§ 2 bis 5 gelten bis zum Tag der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2010 weiter.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 n. Kraft

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 20. April 2009

Der Bundespräsident Horst Köhler

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück

Wirtschaftsplan

nach § 7 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007

Kapitel 1 (Ausgaben): Investitionsfinanzierung

Kapitel 2 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben

Kapitel 3 (Einnahmen): Einnahmen

Anlage 1: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 2: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2007



			кар. і
Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2009 1 000 €	Betrag für 2008 1 000 €
1	2	3	4
	Ausgaben		
892 01-691		49 000	30 000
	gesetzt. Verpflichtungsermächtigung		
	davon fällig: Jahr 2010 bis zu		
	Jahr 2012 bis zu		
	 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei den Titeln 682 01 und 683 01 geleistet werden. 		
682 01-691	Kosten der Zwischenfinanzierung aus den vom Bund übernommenen Förderkrediten aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	205 000	190 000
	 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 892 01 und 683 01 geleistet werden. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01. 		
683 01-691	Förderkosten aus Zusagen bis zum 31. Dezember 2008 sowie sonstigen Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	145 000	90 000
	 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 892 01 und 682 01 geleistet werden. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01. 		
862 02-330	Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für mittelständische Unternehmen in Deutschland Verpflichtungsermächtigung	45 000	35 000
681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen		
	und von Multiplikatoren nach Deutschland	2 600	2 600
	Verpflichtungsermächtigung		
	Jahr 2010 bis zu 2 060 T€ Jahr 2011 bis zu 2 580 T€ Jahr 2012 bis zu 520 T€		
681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3 600	3 600
	Verpflichtungsermächtigung		
	Jahr 2010 bis zu 1 500 T€ Jahr 2011 bis zu 1 300 T€ Jahr 2012 bis zu 1 300 T€ Jahr 2013 bis zu 1 000 T€ Haushaltsvermerk:		
	Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02		
	Gesamtausgaben	450 200	351 200
	Abschluss		
	Zuweisungen und Zuschüsse	6 200	6 200
	Ausgaben für Investitionen	444 000	345 000
	Gesamtausgaben	450 200	351 200

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

5

Zu Tit. 892 01

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen sowie der Förderung von Umweltschutzund Energieeinsparmaßnahmen und von Exportfinanzierungen der gewerblichen Wirtschaft dienen. Nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung verbunden mit der Umstellung des Förderverfahrens bleiben Volumen und Intensität voll erhalten. Durch das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" werden die Innovationsförderung sowie die Maßnahmen zur Umwelt/Energieeinsparung um insgesamt 800 Mio. € aufgestockt (ERP-Startfonds: 200 Mio. €, ERP-Innovationsfonds: 300 Mio. €, ERP-Energieeffizienzprogramm: 300 Mio. €).

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 4,8 Mrd. € zinsbegünstigt werden:

a)	Vorhaben in regionalen Fördergebieten	410 Mio. €
b)	Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen	300 Mio. €
c)	mittelständische Bürgschaftsbanken sowie	
	Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungs-	
	gesellschaften und Beteiligungsfonds	420 Mio. €
d)	Innovationen	1 300 Mio. €

den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden. Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit

Zinsverbilligung für folgende Zwecke gewährt werden:

a) Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschafts-

- struktur".
 b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen mittelständi-
- scher Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Im Rahmen des Programms werden zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natürliche Personen gewährt. Die Darlehen dienen dem Aufbau oder der Stärkung einer selbständigen Existenz.

Darüber hinaus können Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts mitfinanziert werden.

- c) Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern, sowie ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken zur Förderung von Bürgschaften bei der Kreditaufnahme mittelständischer Unternehmen und Angehöriger Freier Berufe.
- d) Langfristige F\u00f6rderungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinf\u00fchrung.
- e) Umweltschutz/Energieeinsparung
 - Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft,
 - Errichtung und Einrichtung von Anlagen der Abfallwirtschaft,
 - Bau von Abwasserreinigungsanlagen,
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung bzw. zum Einsatz regenerativer Energien,
 - umweltfreundliche Produktionsanlagen.
- f) Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1:3 mit Marktmitteln.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. € für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 682 01

Im Rahmen der Neuordnung der ERP-Förderung wurde die Förderung im Grundsatz auf eine Zinsverbilligung von der KfW aufgenommener und ausgereichter Kredite umgestellt und ein Teil der bestehenden Kreditforderungen auf den Bund übertragen mit der Maßgabe, dass das ERP-Sondervermögen anfallende Zwischenfinanzierungskosten

trägt. Diese Zwischenfinanzierungskosten sind im ERP-Wirtschaftsplan auszuweisen.

Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 460 Mio. €.

Zu Tit. 683 01

Der Titelansatz enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen (Altgeschäft) und aus sonstigen Verpflichtungen im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung sowie die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31. Dezember 2008.

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 890 Mio. €, davon fällig

Jahr 2010 bis zu	140 Mio. €
Jahr 2011 bis zu	130 Mio. €
Jahr 2012 bis zu	115 Mio. €
in künftigen Haushaltsjahren	505 Mio. €

Zu Tit. 862 02

Der Ansatz dient vor allem der anteiligen Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital zu erleichtern. Das zugesagte Gesamtvolumen (ERP-Teil) beträgt zum 31. Dezember 2007 rd. 235 Mio. €, davon sind zum 31. Dezember 2007 rd. 65 Mio. € ausgezahlt. Ein weiteres Kooperationsprojekt ist der Mikrofinanzfonds.

Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren 95 Mio. €.

Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,040 Mio. € auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- 0,830 Mio. € auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- 0,210 Mio. € zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben für Evaluierung und Stipendiatenauswahl der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,520 Mio. € des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdischamerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/ Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 681 03

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA).

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € veranschlagt, fällig in den Jahren 2009 bis 2012, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektkosten/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Kap. 2

			•
Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2009 1 000 €	Betrag für 2008 1 000 €
1	2	3	4
	Sonstige Ausgaben		
531 01-013	Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens	750	750
575 01-680	Zinsaufwendungen	1 000	1 000
671 01-680	Bearbeitungsgebühren	50	50
595 01-062	Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009	_	_
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	10 000	10 000
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 01		
	Gesamtausgaben	11 800	11 800
	Abschluss		
	Sächliche Ausgaben	1 800	1 800
	Zinskosten	_	-
	Ausgaben für Investitionen	10 000	10 000
	Gesamtausgaben	11 800	11 800

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

5

Zu Tit. 531 01

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens auch im Internet berichtet wird.

Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß ERP-Wirtschaftsplan 2009 aufgenommenen Mittel vorgesehen.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungsund ähnliche Kosten gezahlt werden.

Zu Tit. 595 01

Der Titel ist vorgesehen für die Rückzahlung von Mitteln, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 2007 rd. 200 Mio. €.



Kai	o. 3	
-----	------	--

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2009 1 000 €	Betrag für 2008 1 000 €
1	2	3	4
	Einnahmen		
119 99-680	Vermischte Einnahmen	_	-
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	_	_
162 01-691	Erträge aus Vermögen	300 320	310 400
182 01-691	Tilgung von Darlehen	1 000	1 710
129 01-873	Einnahmen aus Vermögen	120 000	35 000
231 01-699	Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	40 680	15 890
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 24 240 T€ zur Leistung der Ausgaben für den Bundesanteil des ERP-Innovationsprogramms, in Höhe von 7 440 T€ zur Leistung von Ausgaben für das ERP-Energieeffizienzprogramm und in Höhe von 9 000 T€ zur Leistung von Zinszuschüssen für den ERP-Startfonds bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01		
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW	_	_
	Gesamteinnahmen	462 000	363 000
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen	460,000	262 000
	Übrige Einnahmen	462 000	363 000
	Gesamteinnahmen	462 000	363 000

Einnahmen

Erläuterungen

5

Zu Tit. 119 99

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

Zu Tit. 162 01

Erwartet werden folgende Erträge aus den nicht vom Gewinn der KfW abhängigen Teilen des ERP-Vermögens:

a)	Vergütung KfW-Förderrücklage	223 200 T€
b)	Verzinsung Nachrangkapital	146 100 T€
c)	Erträge aus ERP-Rücklage (nicht liquide)	40 000 T€
d)	sonstige	60 000 T€
Su	ımme	469 300 T€

Diese Erträge werden mit einem Anteil von rd. 300 Mio. € für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans eingesetzt. Die überschießenden Erträge dienen zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der gewinnabhängigen Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt. Soweit dieser Zuwachs im Hinblick auf den notwendigen Substanzerhalt infolge der IKB-Krise zu gering ausfällt, hat der BMF zugesagt, in geeigneter Weise zu gewährleisten, dass dies nicht die Erzielung der Bench-Mark für Förderung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens beeinträchtigt.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-D	arlehen:
---------------------------------------	----------

Landesbank Berlin	900 T€
sonstige	100 T€
Summe	1 000 T€

Zu Tit. 129 01

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Kap. 1 Tit. 862 02 (u. a. Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds).

Zu Tit. 231 01

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus dem Titel 862 01 (Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen des Innovationsprogramms gewährten Zinszuschüssen in Höhe von bis zu 50 Prozent und im Rahmen des Energie-Effizienzprogramms durch eine Zinsverbilligung um bis zu 0,25 Prozentpunkte. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Tit. 325 02

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.



Abschluss

					davon en	fallen auf			
Кар.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	sächliche Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse	Investitionen		
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €		
1	Investitionsfinanzierung	439 320	462 000	1 800	_	6 200	454 000		
2	Sonstige Ausgaben/ Einnahmen	22 680							
		462 000	462 000	1 800	-	6 200	454 000		

Anlage 1 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

			a) Bis einschl.		davon fällig			
	Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgaben- soll 2009	eir Ve fäl b) VE	.12.2007 ngegangene erpflichtungen llig ab 2009 E 2008	2009	2010	2011	2012 ff.
					in Mio.	€		•
	1	2		3	4	5	6	7
Kap. 1								
892 01	Mittelständische Unternehmen, Umweltschutz und Energieeinsparung, Exportfinanzierung	49	a) b) c)	42,160 330 521	10,240 45 –	10,110 45 72	9,910 45 72	11,900 195 377
682 01 683 01	Kosten der Zwischenfinanzierung Förderkosten		a) b) c)	- 1 020 -	- 240 -	- 200 -	- 160 -	- 420 -
682 02	Kooperationsprojekte	45	a) b) c)	- 100 100	- 25 -	- 25 100	- 25 -	- 25 -
681 02	Gewährung von Stipendien und Förderung Informationsreisen	2,6	a) b) c)	1,560 - 5,160	1,560 - -	- 2,060 -	- 2,580 -	- 0,520 -
681 03	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3,6	a) b) c)	4,600 5,100 5,100	2,300 1,500 –	1,300 1,300 1,500	1,000 1,300 1,300	- 1,000 2,300
	Summe		a) b) c)	48,320 1 455,100 631,260	14,100 311,500 0,000	11,410 271,300 175,560	10,910 231,300 75,880	11,900 641,000 379,820
				2 134,680	325,600	458,270	318,090	1 032,720

Anlage 2

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

		Stand am 31.12.2007	Stand am 31.12.2006
		€	€
A.	Bankguthaben	1 464 450 365	8 436 671 621
	KfW-Nachrangdarlehen	3 246 588 989	
В.	Darlehensforderungen	73 784 576	17 156 331 379
C.	Sonstige Forderungen		
	1. Zins- und Provisionsforderungen	73 062 926	80 227 308
	2. Tilgungsforderungen	2 086 031	81 422 407
D.	Beteiligungen		
	1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	1 082 876 331	1 088 053 908
	2. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-SV	804 303 982	757 453 240
	3. Kapitalrücklage II	1 000 000 000	
	4. Gesonderte Kapitalrücklage	614 280 731	712 769 729
	5. Erträge aus Kapitalrücklage	177 669 158	
	6. ERP-Förderrücklage	4 650 000 000	
	7. Gesetzliche Rücklage der KfW	516 613 234	
		13 705 716 323	28 312 929 592

2. Ausfälle im Haushaltsjahr 2007

Darlehen	6 495 488 €
Zinsen	-
Gewährleistungen	-
	6 495 488 €

nach dem Stand vom 31. Dezember 2007

Passiva:

		Stand am 31.12.2007 €	Stand am 31.12.2006 €
A.	Verbindlichkeiten		14 357 106 907
B.	Rückstellungen380 000 000- Vermögensabsicherung380 000 000- Förderlasten75 000 000	455 000 000	1 000 000 000
C.	Vermögen	13 250 716 323	12 995 822 685
		13 705 716 323	28 312 929 592
Ver	pflichtungen aus Gewährleistungen	200 000 000	265 000 000

